



Die Hausordnung der RSD

Zu einem gemeinsamen Schulleben, in dem sich alle wohl fühlen und miteinander arbeiten können, gehören Verhaltensregeln, die von allen beachtet werden müssen. Das Einüben und Erlernen dieser Verhaltensregeln erleichtert das schulische Zusammenleben und auch das außerhalb der Schule.

Alle am schulischen Leben der RSD beteiligten Personen haben sich so zu verhalten, dass niemand belästigt, beleidigt, gefährdet oder verletzt wird (Eigentum anderer Personen, Werfen von Gegenständen, Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen, Provozieren, Beschimpfen, Schubsen, Rangeln, Schlagen usw.).

Die Gebrauchssprache an der RSD ist Deutsch. Damit soll jedem an der Schule ermöglicht werden, zu verstehen, was der/die andere sagt.

1. Stundenregelungen

1.1 Unterrichtsstunden

	60-Minuten- Unterrichtsstunden	45-Minuten- Unterrichtsstunden	35-Minuten- Unterrichtsstunden
1. Std.	8.00 – 9.00 Uhr	8.00 – 8.45 Uhr	8.00 – 8.35 Uhr
2. Std.	9.05 – 10.05 Uhr	8.50 – 9.35 Uhr	8.40 – 9.15 Uhr
Pause (1.)	10.05 – 10.25 Uhr	9.35 – 9.55 Uhr	9.15 – 9.30 Uhr
3. Std.	10.25 – 11.25 Uhr	9.55 – 10.40 Uhr	9.30 – 10.05 Uhr
4. Std.	11.30 – 12.30 Uhr	10.45 – 11.30 Uhr	10.10 – 10.45 Uhr
Pause (2.)	12.30 – 12.50 Uhr	11.30 – 11.50 Uhr	10.45 – 11.00 Uhr
5. Std.	12.50 – 13.50 Uhr	11.50 – 12.35 Uhr	11.00 – 11.35 Uhr

Beginn und Ende der Übermittagsbetreuung (optional):

montags bis donnerstags: 12.50 bzw. 13.50 Uhr bis maximal 15.50 Uhr

freitags: 12.50 bzw. 13.50 Uhr bis maximal 15.00 Uhr

Anmerkung: Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nach dem Pflichtunterricht noch eine AG haben, dürfen das Schulgelände nur mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten nach Beendigung des Pflichtunterrichtes verlassen und kehren zu Beginn der Arbeitsgemeinschaft pünktlich zurück.

Unterrichtstage sind die Wochentage von Montag bis Freitag.

Für die Öffnungszeiten des Sekretariats gelten gesonderte Bestimmungen.

2. Zeiten zwischen den Unterrichtsstunden

2.1 Pausen

Die Zeiten zwischen der 2. und 3. sowie der 4. und 5. Stunde sind Pausenzeiten. Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgebäude und halten sich auf dem Schulhof auf. Bei Regenpausen (3x Klingeln) dürfen sich die Schülerinnen und Schüler im Aulavorraum und im überdachten Außengang aufhalten. Das Verlassen des Schulhofes während der Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen) ist grundsätzlich verboten.

Der Hofdienst beginnt während der Pausen mit der Säuberung des Schulhofes, der Treppenhäuser und des Aulavorraums.

Die Schultaschen können zu Beginn der Pausen im Aulavorraum abgestellt werden. Für Beschädigungen oder Diebstahl der abgestellten Taschen oder Materialien wird jedoch keine Haftung übernommen. Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler für ihr Eigentum selbst verantwortlich. Es ist gestattet, vor Beginn oder nach dem Ende einer Unterrichtsstunde Dinge zum eigenen Spind zu bringen oder etwas daraus zu holen. Ein längerer Aufenthalt am Spind ist nicht gestattet.

Der Aufenthalt in den Toilettenräumen dient ausschließlich der Verrichtung der Notdurft. Nach Benutzung ist der Toilettenraum sofort zu verlassen. Auf Sauberkeit und Hygiene hat jeder Schüler/jede Schülerin großen Wert zu legen. Rauchen, Beschädigungen, Verunreinigungen, etc. werden mit erzieherischen oder Ordnungsmaßnahmen geahndet und können finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen.

Kriminelle Handlungen (Diebstahl, Körperverletzung, massive vorsätzliche Sachbeschädigung, Nötigung, Handel mit Betäubungsmitteln, politisch motivierte Straftaten, usw.) werden zusätzlich zu den schulischen Maßnahmen bei der Polizei angezeigt (gemäß RdErl. vom 31.08.2007).

Schulfremde Personen dürfen den Schulhof und das Schulgebäude während des Unterrichtes und in Pausenzeiten nicht betreten. Besucher melden sich im Sekretariat, bei der Schulleitung oder am Lehrerzimmer an.

2.2 Stundenwechsel

Die Zeiten zwischen den übrigen Unterrichtsstunden dienen nur dem Raumwechsel. Im Falle des Raumwechsels begeben sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich zum neuen Unterrichtsraum oder warten unter der Überdachung vor dem Aulavorraum. Der Weg über die Brücke zwischen dem Neubau und dem NW-Trakt ist allen Schülerinnen und Schülern verboten.

3. Verhalten zu Unterrichtsbeginn und -ende

Vor Unterrichtsbeginn begeben sich die Schülerinnen und Schüler nach Beendigung ihres Schulweges unverzüglich auf den Schulhof. Der Aufenthalt unter dem Vordach des straßenseits gelegenen Sporthalleneingangs (insbesondere zum Zweck des Rauchens) ist nicht gestattet!

Die Schulwegdauer ist so einzurichten, dass der Schulhof nicht vor 7.45 Uhr erreicht wird (Beginn der Aufsicht). Davon sind Bus-Fahrschülerinnen und -Fahrschüler ausgenommen. Mitgebrachte Fahrräder, Mofas, Motorroller und Motorräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

Das Fahren mit den genannten Zweirädern auf dem gesamten Schulgelände ist nicht gestattet.

Beim ersten Klingeln vor Unterrichtsbeginn und nach den beiden Pausen begeben sich die Lehrerinnen und Lehrer zusammen mit den Schülerinnen und Schülern vom Hof oder von der Überdachung vor dem Aulavorraum in die Unterrichtsräume. Das Vorklingeln ist so eingerichtet, dass der Unterricht pünktlich begonnen werden kann. Die Schülerinnen und Schüler warten an einem von der Klasse und dem/der Klassenlehrer/Klassenlehrerin gemeinsam festgelegten Sammelpunkt auf die begleitende Lehrperson.

Nach dem Unterrichtsende verlassen alle Schülerinnen und Schüler zügig das Schulgelände und begeben sich auf den Heimweg.

4. Schulgelände und Pausenbereich

Das Schulgelände umfasst das gesamte Gelände zwischen den Fahrradständern, dem Parkplatz, der Feuerwehrezufahrt von der Wiesenstraße zum Pausenbereich, dem Bereich vor den Eingängen zur Sporthalle sowie dem restlichen Schulhof.

Der Pausenbereich umfasst die asphaltierte Fläche vom Schulgebäude bis zur Höhe der Fahrradständer. Die Feuerwehrezufahrt von der Wiesenstraße zum Schulhof sowie der Bereich vor den Eingängen zur Sporthalle gehören nicht zum Pausenbereich, ein Aufenthalt dort ist nicht gestattet.

Weißer Markierungslinien signalisieren die Grenzen des Pausenbereiches.

Der Weg über den Parkplatz ist den Schülerinnen und Schülern aus Sicherheitsgründen verboten.

Es ist die Pflicht jedes Mitgliedes der Schulgemeinschaft, für Ordnung und Sauberkeit in der Schule und auf dem Hof zu sorgen. Das Spucken sowie das Werfen mit Lebensmitteln oder Pflanzen/Beeren sind verboten.

Jegliche Art von Müll gehört in dafür vorgesehene Behälter und darf nicht einfach im Klassen-/Fachraum, in den Gängen sowie Treppenhäusern oder auf dem Hof fallen gelassen werden. Vorsätzliches Fallenlassen von Müll und Verunreinigungen werden geahndet. Alle Möglichkeiten, Energie zu sparen (Heizungsenergie + Lüften sowie Beleuchtung) sind zu nutzen.

Es ist verboten, auf dem Schulhof mit Tennisbällen Fußball zu spielen. Lediglich an den Tischtennisplatten darf mit Tennisbällen gespielt werden. Bei anderen Ballspielen auf dem Schulhof dürfen nur Softbälle benutzt werden.

Außerdem ist während des Unterrichts der Aufenthalt auf dem Schulhof vor den Fenstern der Fachräume im Erweiterungsbau nicht gestattet.

Das Werfen mit Schneebällen bei/nach Schneefall ist verboten.

5. Verhalten während des Unterrichts

5.1 Ordnung

Es ist selbstverständlich, dass das erforderliche Arbeitsmaterial und die Hausaufgaben vorhanden sind.

Der Klassendienst putzt am Ende jeder Stunde die Tafel, der Ordnungsdienst fegt den Klassenraum und kontrolliert, ob alle Stühle so stehen, wie es der Fachraumlehrer/die Fachraumlehrerin wünscht. Er ist verantwortlich, dass die Unterrichtsräume sauber verlassen werden. Dabei ist jede Schülerin und jeder Schüler zunächst für den eigenen Platz zuständig. Alle Klassen verlassen die Unterrichtsräume besenrein.

5.2 Kleidung

Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrerinnen und Lehrer sowie die sonstigen Bediensteten sind für die Öffentlichkeit immer auch Repräsentanten unserer Schule. Das müssen alle auch bei ihrer Kleiderwahl beachten. Kleidungsstücke dürfen deshalb keine Gewaltverherrlichungen, Beleidigungen, politischen Provokationen, Verherrlichung oder Verharmlosung von Drogen sowie sexistische Äußerungen enthalten. Darüber hinaus ist die Kleidung so auszuwählen, dass sie nicht sexuell aufreizend wirkt.

Wir bereiten unsere Schülerinnen und Schüler an der RSD auf das bevorstehende Berufsleben vor. Auch deshalb achten wir auf eine angemessene Kleiderordnung. Leider versteht jeder unter „angemessen“ etwas Anderes, deshalb müssen wir das an dieser Stelle genauer klären.

Die Mitglieder der Schulkonferenz stimmen überein, dass Jogginghosen – unabhängig von ihrem Preis – außerhalb des Sportunterrichts in der Schule nicht angemessen sind. Jogginghosen gehören in den Freizeitbereich. Schule ist keine Freizeit, Schule ist Ausbildung. Sowohl von den Lehrerinnen und Lehrern als auch von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie sich stets so kleiden, wie es einem Ausbildungsverhältnis angemessen ist. Einzig Lehrerinnen und Lehrern, die aufgrund ihrer dienstlichen Tätigkeiten besondere Aufgaben wahrnehmen, ist es freigestellt, besondere Arbeitskleidung zu tragen. Wenn Schülerinnen oder Schüler uns außerhalb des Sportunterrichts in sehr legerer Sportkleidung entgegenreten, wirkt das auf viele unter uns als eine Respektlosigkeit gegenüber der Institution Schule. Dies ist vielen Trägern nicht immer bewusst. Aus dem gleichen Grund werden bei uns im Unterricht auch keine Kappen oder Kopfbedeckungen (Ausnahme: aus religiösen Gründen getragene Kopftücher) getragen.

Als weitere Orientierungshilfe für alle gilt:

- Kurze Sporthosen sind außerhalb des Sportunterrichts immer unangemessen.
- Wenn Mädchen oder Lehrerinnen Leggings tragen, sorgen sie dafür, dass ihr Gesäß dabei von einem anderen Kleidungsstück (Bluse, Kleid, ...) überdeckt wird.
- Sexuell aufreizende Kleidung ist in der Schule wie im Berufsleben immer unangemessen. Tiefe Ausschnitte, bauchfreie Oberteile sind zu vermeiden. Leggings als Stumpfhosenersatz sind bei entsprechend angepasster Bekleidung erlaubt.
- Auch für den Umgang mit Parfüm und Rasierwässern gilt: In der Ausbildung und in der Schule ist dies eher verhalten zu benutzen. Deos sind in der Umkleidekabine ok, haben aber in Klassenräumen nichts zu suchen.

Wenn das noch nicht so gut funktioniert, weisen die Lehrerinnen und Lehrer eine Schülerin oder einen Schüler freundlich darauf hin, die Kleidung in Zukunft anzupassen. Bleibt so ein Hinweis leider ohne Erfolg, werden die Eltern informiert, indem die Schülerin oder der Schüler während der Unterrichtszeit ins Sekretariat geschickt wird, um von dort zuhause anzurufen und angemessene Kleidung vorbeibringen zu lassen. Sollten darüber im Einzelfall trotz dieser Aufzählung noch Zweifel bestehen, entscheidet die Schulleitung.

Um das abschließend noch einmal klarzustellen: Wir wollen nicht die Einheitskleidung, aber wir fordern ein, dass auch durch die persönliche Kleidung eines jeden einzelnen zum Ausdruck gebracht wird, dass Schule kein Freizeitvergnügen, sondern Ausbildung darstellt und dass jeder verstanden hat, dass er in der Öffentlichkeit als Repräsentant unserer Schule wahrgenommen wird.

Im Sportunterricht müssen die Sportkleidung und das Tragen von Schmuck, Brillen, etc. den besonderen Sicherheitsaspekten entsprechen. Im Einzelfall entscheidet die Fachlehrerin/der Fachlehrer.

5.3 Verhaltensregeln

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer vereinbaren mit ihren Klassen eigene Regelungen. Diese werden im Raum des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin ausgehängt. Ebenso erstellt jede Klasse einen Maßnahmenkatalog für die Nichteinhaltung dieser Regelungen. Dieser Ordnungsrahmen der einzelnen Klassen wird durch eine mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer zu vereinbarenden Klassenordnung jährlich von neuem akzentuiert. Das Essen während des Unterrichts ist nicht gestattet. Mineralwasser darf getrunken werden, sofern der unterrichtende Lehrer/die unterrichtende Lehrerin dieses gestattet. Das Kaugummikauen ist grundsätzlich verboten.

Es ist den Schülerinnen und Schülern auf dem gesamten Schulgelände und in den Gebäudeteilen strengstens verboten, MP3-Player, iPods, andere elektronische Geräte und Handys sichtbar und eingeschaltet bei sich zu haben. Insbesondere sei darauf hingewiesen,

dass mitgeführte Handys und andere elektronische Geräte nicht gegen Diebstahl versichert sind.

Bei Zuwiderhandlung werden diese Geräte von den Lehrerinnen und Lehrern abgenommen; nach Unterrichtsende holt der Schüler/die Schülerin das Handy beim Fachlehrer/bei der Fachlehrerin wieder ab.

Bei Verdacht auf eine Straftat wird die Polizei eingeschaltet und das Handy an diese übergeben.

Außerdem weist das Kollegium mit Nachdruck darauf hin, sich gegenseitig respekt- und rücksichtsvoll zu verhalten. Drängeleien und Rangeleien sind grundsätzlich verboten.

Das Mitbringen von Messern, Sprays, Schlagringen, Laserpointern und anderen Gegenständen, die Mitmenschen verletzen können, ist strengstens verboten.

Eddings, Getränke in Dosen und alle Gegenstände, die nicht für die Unterrichtsarbeit benötigt werden, dürfen nicht mit zur Schule gebracht werden.

6. Der Schultimer

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Schultimer zu kaufen und zu führen. Er muss ständig mitgeführt, regelmäßig geführt und auf Verlangen einem Lehrer oder einer Lehrerin vorgelegt werden.

7. Beschädigungen

Jede Schülerin und jeder Schüler ist dafür verantwortlich, dass es zu keinen Beschädigungen an Gebäude, Schulmöbeln, technischen Geräten und Ausstellungsgegenständen kommt.

Beschädigungen müssen kostenpflichtig ersetzt werden.

Alle Schülerinnen und Schüler sollten, falls sie Zeuge/Zeugin einer Beschädigung werden, den Schädiger veranlassen, zu dem angerichteten Schaden zu stehen und diesen zu melden. Feiges Verstecken und falsch verstandene Solidarität darf es nicht geben.

8. Drogen

Jede Form von Drogen und Alkohol ist an der RSD strengstens verboten. Außerdem ist das Rauchen auf dem gesamten Gelände der RSD nicht gestattet.

9. Zusatz

Diese Hausordnung ergibt zusammen mit der Schulordnung den Rahmen für ein geordnetes Miteinander an der RSD. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schulgesetzes.

10. Verstöße gegen die Hausordnung

Verstöße gegen die Hausordnung und/oder das Schulgesetz können je nach Schwere und Häufigkeit mit erzieherischen Maßnahmen (Ermahnung, erzieherisches Gespräch, Tadel, Nacharbeit, „Hof-Ticket“, Sozialstunden in der Schule, usw.) sowie Ordnungsmaßnahmen (schriftl. Verweis, Ausschluss vom Unterricht und/oder von sonstigen Schulveranstaltungen, Überweisung in eine parallele Lerngruppe, Verweis von der Schule) geahndet werden.

Datteln, im August 2020

(letzte Änderung Januar 2018)